



Gleichstellungsbeauftragte

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Bürgerschaftskanzlei November 2017 bis November 2018

Berichterstattung: Anke Schulz





Inhalt	Seite
Einleitung, Aufgabe und Grundlegendes	3
Laufende Umsetzung des Gleichstellungsplans aus 2017	4
Was ist in 2017/2018 erreicht: Quartalsgespräche Vereinbarung zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und der Dienststelle Informationsveranstaltung	
Erreichbarkeit der Gleichstellungsbeauftragten	5
Ausblick auf 2018/2019	6
Statistik-Anhang	7
Tätigkeitsüberblick November 2017 bis November 2018	8
Personalstatistik Stand November 2018	9





Gleichstellungsbeauftragte

Sehr geehrte Frau Präsidentin Veit,
sehr geehrter Herr Direktor Düwel,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie kennen mich ja schon in verschiedenen Situationen meiner Funktion als Gleichstellungsbeauftragte und ich hoffe, dass Sie mir das bisher entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin entgegenbringen. Bedanken möchte ich mich bei allen, die mich bei dieser Aufgabe unterstützen, insbesondere bei Herrn Direktor Düwel und den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsdienstes.

Für Anfragen, Nachfragen und Beratungen stehe ich dem Kollegium auch weiterhin gern zur Verfügung, längstens bis November 2021, denn mit Ablauf meiner Amtszeit gehe ich dann in den UNRUHESTAND und wäre dann eine vielseitig vernetzte und interessierte Rentnerin.

Es freut mich, dass mir bei dieser umfangreichen Aufgabe unser Kollege Thomas Felskowsky seit Ende Oktober 2018 als Stellvertreter zur Seite steht. Dafür ein dickes Dankeschön!

Wir würden gerne mit ihnen gemeinsam das Thema:

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT - voranbringen.

Zu meinen Aufgaben und den damit verbundenen Rechten möchte ich Folgendes zusammenfassen:

Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen, fördern und begleiten die Anwendung des HmbGleiG in den Dienststellen (§ 20 Absatz 1 Satz 1 HmbGleiG).

Diese Aufgabe betrifft die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten an vielen personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Dienststelle. Dies ist mit Abstand am häufigsten wahrzunehmen und ganz weitgehend von Routine geprägt. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird in der Regel ausgelöst durch die Pflicht der Dienststelle, sie über alle anstehenden personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betreffen, unverzüglich und umfassend zu unterrichten (§ 21 Absatz 1 Satz 1 HmbGleiG).

Um die Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können, haben die Gleichstellungsbeauftragten das Recht, im angemessenen Umfang an Fortbildungen teilzunehmen und dienststellenübergreifend zusammenzuarbeiten (§ 19 Absatz 6 und § 21 Absatz 6 HmbGleiG).

Sie beraten die Beschäftigten in allen Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen (§ 20 Absatz 2 Satz 1 HmbGleiG).

Diese Aufgabe ist hin und wieder wahrzunehmen und stellt sich oft so spontan wie dringlich. In den meisten Fällen können die Gleichstellungsbeauftragten unmittelbar Wege zur Lösung aufzeigen.

Sie werden an der Erstellung des Gleichstellungsplans beteiligt (§ 20 Absatz 1 Satz 2 HmbGleiG). Die Urheberschaft des Gleichstellungsplans obliegt der Dienststelle. Sie ist dafür verantwortlich, dass ein Gleichstellungsplan erstellt wird, der die gesetzlich vorgegebenen Inhalte umfasst, dass dieser zum gesetzlich bestimmten Termin in Kraft treten kann und dass er den Beschäftigten der Dienststelle mit seinem Inkrafttreten zur





Gleichstellungsbeauftragte

Kenntnis gegeben wird (§§ 16 und 17 HmbGleiG). Die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten ist auf eine beratende Begleitung während der Erstellung des Gleichstellungsplans beschränkt. Da der Gleichstellungsplan eine Geltungsdauer von vier Jahren hat und die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls vier Jahre beträgt, ist diese Aufgabe während einer Amtszeit in der Regel höchstens einmal wahrzunehmen.

Ist der Gleichstellungsplan in Kraft getreten, dient er als zusätzliche Grundlage dafür, beispielsweise anstehende personelle, soziale und organisatorische Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betreffen, zu beurteilen

Das HmbGleiG dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Nachteile auf Grund des Geschlechts. In allen Bereichen des hamburgischen öffentlichen Dienstes ist eine gleiche Teilhabe von Frauen und Männern zu verwirklichen (§ 1 HmbGleiG).

Laufende Umsetzung des Gleichstellungsplans aus 2017:

Aus dem Gleichstellungsplan geht hervor,

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0042/Dienste/BKDokumente1/Gleichstellungsplan%202017%20Bürgerschaftskanzlei.pdf>

es kann und darf unterschiedliche Ansätze geben, diese Unterrepräsentanzen zu interpretieren und mit ihnen umzugehen. Wir empfehlen, dass die Dienststelle sich jeweils zum Ziel setzt, für die Bereiche A/E 9 (LG 1)+E 8+6+5, E 11+10+9 (LG 2) und A/E 14+E 13Ü+A 13 (LG 2, 2. EA), in denen Männer unterrepräsentiert sind, Männer bis zur Erreichung der 40-%-Marke, bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen [vgl. Anhang Personalstatistik mit Stand November 2018].

Was ist in 2017/2018 erreicht:

Mit dem Direktor der Bürgerschaftskanzlei Herrn Johannes Düwel habe ich vereinbart, regelmäßige Quartalsgespräche zu führen. Und wenn aus aktuellem Anlass notwendig, dann steht er spontan als Ansprechpartner für Fragen der Gleichstellung bereit.

Dies schafft die Grundlage einer wertschätzenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Und damit wir die neuen Aufgaben gut umsetzen können, habe ich gemeinsam mit der Dienststelle eine Vereinbarung zwischen Gleichstellungsbeauftragten und Dienststelle erarbeitet. Die Vereinbarung regelt im Wesentlichen, dass die Gleichstellungsbeauftragten umfassend über alles informiert werden, was im Personal- und Organisationsbereich ansteht. Hierdurch wird den Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen, wenn Fragen der Gleichstellung berührt werden, und darauf zu achten, dass das Hamburgische Gleichstellungsgesetz Anwendung findet.

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0042/Dienste/BKDokumente1/2018%20Vereinbarung%20Dienststelle%20und%20GB.pdf>





Gleichstellungsbeauftragte

Darüber hinaus habe ich mit der Gleichstellungsbeauftragten der Senatskanzlei eine Kooperation vereinbart. Wir tauschen uns regelmäßig über die Belange und Themen der Gleichstellung aus.

Im Rahmen dieser Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Senatskanzlei fand am 7. November 2018 eine Veranstaltung statt:

Die **Grußworte** sprachen Frau Präsidentin Carola Veit und Herr Staatsrat Jan Pörksen.

Vortrag und Gespräch: **Referentin:** Frau [REDACTED] vom Personalamt
„Gleichstellung in der FHH – wo stehen wir?
Themen und Herausforderungen“

https://fhhportal.ondataport.de/websites/0042/Themen/Personalthemen/GB/Documents/Vortrag%20BK_SK_Gleichstellungsveranstaltung_07_11_2018.pdf

Moderation: Gleichstellungsbeauftragte [REDACTED] von der Senatskanzlei und Anke Schulz von der Bürgerschaftskanzlei.

Darüber hinaus bemühe ich mich um Kontakte in die Netzwerke der Gleichstellungsbeauftragten, der Verbände und Institutionen in Hamburg, um aktuelle Themen zeitnah zu erfassen und in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Erreichbarkeit der Gleichstellungsbeauftragten:

Über feste Sprechzeiten verfügen wir nicht, stehen aber während der Dienstzeit immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.
(Sprechstunden während der Dienstzeit, § 20 Abs. 2 Satz 2 HmbGleIG).

Mein Büro finden Sie im 4. Stock, Raum 413 in der Schmiedestraße 2
Tel.: (+49 (0) 40) 428 31 1684

Schriftlich können Sie sich an folgende Mailadressen wenden:

E-Mail: anke.schulz@bk.hamburg.de

oder

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@bk.hamburg.de

Sie können sich auch jederzeit vertrauensvoll an:

Herrn Thomas Felskowsky wenden

040/ 428 31-1537!

Wir bieten gern einen vertraulichen Rahmen und können auch jederzeit einen für sie angemessenen Ort mit ihnen vereinbaren.

Online-Einstieg:

Internet: www.hamburgische-buergerschaft.de

Die hier zitierten LINKS finden sie auf den SHAREPOINT-Seiten der Bürgerschaftskanzlei und der Seite der Gleichstellungsbeauftragten:

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0042/Themen/Personalthemen/GB/Seiten/default.aspx>





Gleichstellungsbeauftragte

Ausblick auf das Jahr 2019

Wir möchten alle ermuntern, mit uns zusammen zu arbeiten, Ideen einzubringen und sich gemeinsam für eine gelebte Chancengleichheit für Frauen und Männer einzusetzen. Dazu gehört nach unserem Verständnis ein wertschätzender Umgang und Sprachgebrauch im Miteinander, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genauso wie der geschlechtergerechte Umgang in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens.

Wir wollen uns gemeinsam um die Anliegen und Fragen von Frauen und Männern im Kollegium kümmern.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Es grüßt sie das Gleichstellungsteam der Bürgerschaftskanzlei

Anke Schulz und Thomas Felskowsky





Gleichstellungsbeauftragte

Anhang:

Statistiken November 2017 bis November 2018 und Stand November 2018

1: Tätigkeitsüberblick in Zahlen

2: Personalstatistik





Gleichstellungsbeauftragte

Tätigkeitsüberblick der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anke Schulz von November 2017 bis November 2018:

Arbeitskreis-GB-Sitzungen/Workshop (ZAF): **4**

Austausch mit dem Kollegium sowie SK/GB und BK/Stellvertretung: **79**

Beratungsgespräche: **10**

Beteiligung an Personalauswahl-Verfahren November 2017 bis November 2018: **11**

Fortbildungen: **2**

Interne- und externe Besprechungen: Quartals-Gespräch mit Herrn Direktor Düwel/Stand-up-Meeting/Personalrat/Verwaltungsdienste/Netzwerkarbeit/Projekte: **67**

Stellungnahmen bzw. Kenntnisnahmen (Service-Zeiten/Urlaubsplan/Nachbesetzung/Teilzeit/Befristete Besetzung/Gesundheitsmanagement/Beförderungen/Stundenaufstockungen/ Mehrarbeit/Verbeamtung/Stufenzuordnung/Unfallanzeigen/ Stellenbewertungen/Auflösungsverträge/Ausschreibungstexte etc.): **165**

Tätigkeitsbericht November 2017 bis November 2018: **1**

Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Bürgerschafts- und Senatskanzlei im November 2018: **1**

Vereinbarung mit der Dienststelle: **1**





**Auswertungen für den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
der Bürgerschaftskanzlei**

1. Gesamte Beschäftigungszahlen

30.11.2018				
Summe	W	M	W	M
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil
94	70	24	74%	26%

2. Statusgruppen

Statusgruppe	30.11.2018				
	Summe	W	M	W	M
		Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil
Beamtinnen und Beamte	24	15	9	63%	38%
Tarifbeschäftigte	70	55	15	79%	21%





Gleichstellungsbeauftragte

Statusgruppe	Laufbahngruppe	30.11.2018				
		Summe	W	M	W	M
			Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil
Beamtinnen und Beamte	Summe L2, E2	5	2	3	40%	60%
	Summe L2, E1	16	12	4	75%	25%
	Summe L1, E2	3	1	2	33%	67%
	Summe L1, E1	0	0	0	0%	0%
	Gesamtsumme	24	15	9	63%	38%
Tarifbeschäftigte	Summe L2, E2	12	8	4	67%	33%
	Summe L2, E1	40	34	6	85%	15%
	Summe L1, E2	14	13	1	93%	7%
	Summe L1, E1	4	0	4	0%	100%
	Gesamtsumme	70	55	15	79%	21%



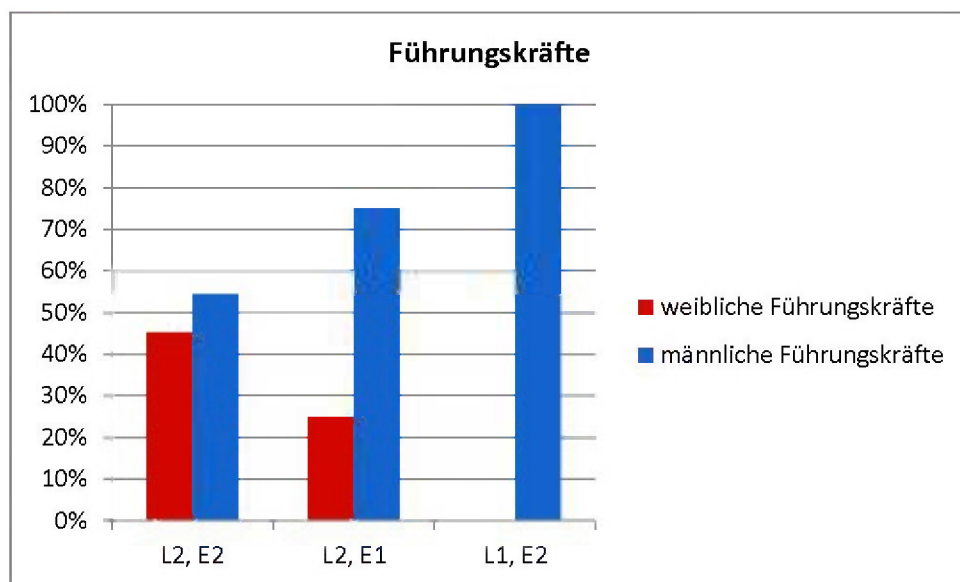


3. Bewerbung und Besetzung

interne und externe Bewerbungen	30.11.2018				
	Summe Bewerbungen	W	M	W	M
		Anzahl Bewerber	Anzahl Bewerber	Anteil Bewerbungen	Anteil Bewerbungen
intern	8	8	0	100%	0%
extern	66	18	48	27%	73%
Gesamtsumme	74	26	48	35%	65%

Im Jahr 2018 hatte die Bürgerschaftskanzlei neun Ausschreibungsverfahren.

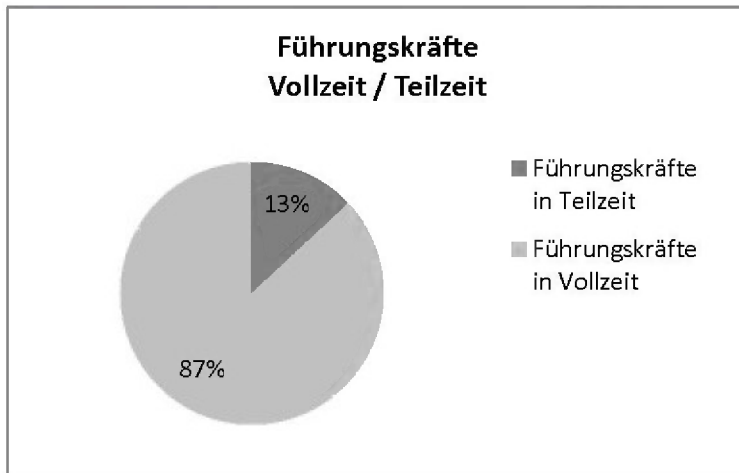
4. Führung





Gleichstellungsbeauftragte

4.1 Führen in Teilzeit



4.2 Führungskräfte in Vollzeit





Gleichstellungsbeauftragte

4.3 Führungskräfte in Teilzeit



5. Fortbildung

Gesamt

2018				
Summe	davon Frauen		davon Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
66	47	71%	19	29%

Führungskräftefortbildungen

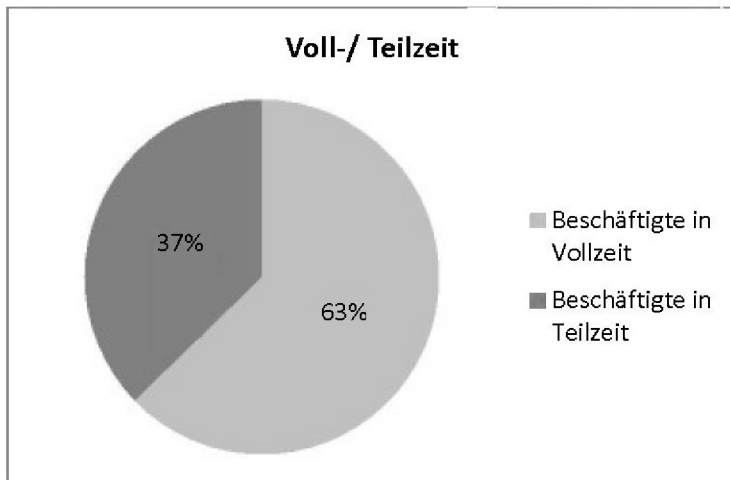
2018				
Summe	davon Frauen		davon Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
6	1	17%	5	83%



Gleichstellungsbeauftragte

6. Arbeitsformen und Arbeitszeiten

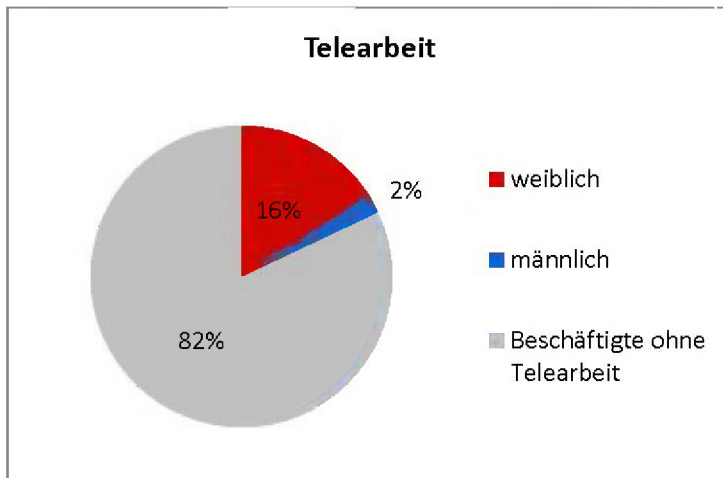
6.1 Vollzeit



6.2 Teilzeit



6.3 Telearbeit



6.4 Beurlaubung / Sabbatregelung

